LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales

Der Minister

Ministerium des Innern und für Kommunales
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2000
Datum: 18.07.2025
Gesch.-Z.: 03-KP-015-31/2025-022/002
Dokument-Nr.: A-2025-00320532

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 501 des Abgeordneten Rainer Genilke, CDU-Fraktion, Landtagsdrucksache 8/1345
„Unfall- und Verletzungsstatistik bei Brandenburger Feuerwehren in den Jahren 2020 bis 2025“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

René Wilke

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Landtag Brandenburg **Drucksache 8/00000**
8. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 501
des Abgeordneten Rainer Genilke (CDU-Fraktion)
Drucksache 8/1345

Unfall- und Verletzungsstatistik bei Brandenburger Feuerwehren in den Jahren 2020 bis 2025

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Feuerwehrleute in Brandenburg - insbesondere in den Freiwilligen Feuerwehren - leisten tagtäglich ehrenamtlich einen zentralen Beitrag zur Gefahrenabwehr und Sicherheit im Land. Dabei sind sie nicht nur extremen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt, sondern auch konkreten Unfallrisiken, etwa bei Brandeinsätzen, auf Einsatzfahrten oder bei technischer Hilfeleistung.

In den vergangenen Jahren haben Einsatzzahlen, Alarmierungen und Einsatzkomplexität zugenommen - zugleich häufen sich Berichte über Einsatzunfälle, Überlastung und Ausfallzeiten. Die Unfall- und Verletzungsrisiken sowie die Qualität von Schulung, Ausstattung und Nachsorge verdienen daher besondere Aufmerksamkeit. Ziel der Anfrage ist es, eine Übersicht über die aktuelle Sicherheitslage im Feuerwehrdienst zu erhalten und etwaigen Handlungsbedarf für strukturelle Verbesserungen und landesweite Präventionsstandards zu identifizieren.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Für die Unfallfürsorge der freiwilligen Feuerwehrangehörigen und den tarifbeschäftigten Angehörigen im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst liegt die Zuständigkeit bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Die Unfallfürsorge für die kommunalen Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst im Land Brandenburg regelt das Brandenburgische Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die Umsetzung der Reglungen erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg.

Frage 1: Wie viele meldepflichtige Unfälle und Verletzungen wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 (Stichtag: 30. Juni 2025) bei den kommunalen Feuerwehren in Brandenburg registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

zu Frage 1: Die Anzahl der im Feuerwehrdienst verunfallten Angehörigen der Berufsfeuerwehren (BF), der Freiwilligen Feuerwehren (FF inklusive Jugendfeuerwehren - JF) in den Jahren 2020 bis 2024 ohne Angehörige von Werkfeuerwehren (WF) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Angaben für das Jahr 2025 liegen der Landeregierung nicht vor.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

2020	2021	2022	2023	2024
343	401	562	558	608

Quelle: Jahresstatistik MIK

Frage 2: Wie verteilen sich diese Unfälle auf die Einsätze von Berufsfeuerwehren, freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren?

zu Frage 2: Die Verteilung der Unfälle für die Jahre 2020 bis 2024 sind aus der Tabelle ersichtlich. Angaben für das Jahr 2025 liegen der Landeregierung nicht vor.

	2020	2021	2022	2023	2024
Berufsfeuerwehren	48	61	41	65	50
Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren	296	340	521	493	558
Werkfeuerwehren	5	6	10	8	3

Quelle: Jahresstatistik MIK

Frage 3: In wie vielen Fällen kam es zu schweren Verletzungen oder dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen?

zu Frage 3: Die Anzahl der schweren Verletzungen und der Verletzungen, die auf Grund der dauerhaften Einschränkungen zur Gewährung einer Unfallrente führten, wurden über die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg erfasst. Angaben für Beamte liegen dem Ministerium des Innern und für Kommunales nicht vor.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
schwere Unfälle gesamt	50	57	80	43	41	4
davon mit psychologischer Betreuung	18	29	15	20	10	1
neue Renten	1	3	6	0	4	1
Rentenbestand	100	99	103	106	112	113

Quelle: Statistik FUK BB
* Stand 24. Juni 2025

Frage 4: Welche Einsatztätigkeiten (z. B. Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Gefahrgut, Verkehrsabsicherung) waren am häufigsten mit Unfällen verbunden?

zu Frage 4: Für die Jahre 2020 bis 2025 wird auf nachstehende Tabelle verwiesen. Angaben für Beamte sowie für das Jahr 2025 liegen dem Ministerium des Innern und für Kommunales nicht vor.

	2020	2021	2022	2023	2024
Brandbekämpfung	34	46	36	24	29
Technische Hilfeleistung	36	29	40	23	34
Übungsdienst	27	41	39	37	97
Sport/Körperschulung	10	12	32	41	18
Veranstaltungen	6	10	8	3	15

Quelle: Statistik FUK BB

Frage 5: Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Unfallprävention wurden durch das Innenministerium bzw. die Aufsichtsbehörden in den letzten fünf Jahren umgesetzt?

zu Frage 5: Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 12 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung im Land Brandenburg für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im

Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich, tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen. Dazu zählen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzliche Aufgabe:

- mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen,

- mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen,

- wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

Der Präventionsdienst der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Überwachung und Beratung zur Aufrechterhaltung eines hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus in allen Bereichen des Feuerwehrdienstes tätig.

Zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Land Brandenburg, konnten die Träger des Brandschutzes Zuwendungen für den Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern durch das Ministerium des Innern und für Kommunales erhalten.

Die Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur vom 25. August 2023 sah vor, dass eine Stellungnahme der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg zwingender Bestandteil von sämtlichen Anträgen war. Durch die Einbeziehung des Präventionsdienstes bereits in der Planungsphase von Feuerwehrbauten und -einrichtungen konnte ein sicheres Umfeld für den Feuerwehrdienst geschaffen und das Risiko von Unfällen nachhaltig minimiert werden. Der Präventionsdienst der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg arbeitete eng mit dem Ministerium des Innern und Kommunalen zusammen, um die Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst weiter zu verbessern. So war die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg aktiv in der Arbeitsgruppe des Ministeriums des Innern und für Kommunales vertreten und begleitete die Feuerwehren des Landes bei der Umsetzung der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in ihren Mitgliedsunternehmen betraut sind. So werden zum Beispiel folgende Seminare durchgeführt:

Seminar „Führungskräfte der Feuerwehren“

Ziel des Seminars ist die Vermittlung der Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung und des Arbeitsschutzsystems im öffentlichen Dienst. Die Führungskräfte der Feuerwehren werden über die Rechte und Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz vertraut gemacht. Sie erhalten feuerwehrspezifische Informationen zu den grundlegenden Anforderungen für eine rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation und Kenntnisse im Hinblick auf die Verantwortung und Haftung der Führungskräfte im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dabei

wird auch auf die Grundlagen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) als zentrale Führungsaufgabe, der Sicherheit im Feuerwehrhaus und die Aufgaben und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg eingegangen

Seminar „Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren“

Die Sicherheitsbeauftragten haben den Aufgabenträger Brandschutz und die Wehrführung bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu unterstützen. Schwerpunkt des Seminars ist die Vermittlung von Kenntnissen ihrer Aufgaben und Verantwortung als Sicherheitsbeauftragte sowie ihrer Stellung in der Feuerwehr; Aufzeigen der Grundlagen der Entstehung von Arbeitsunfällen sowie von Maßnahmen zu ihrer Verhütung, Vermittlung von Kenntnissen zum Arbeitsschutzrecht sowie zu grundlegenden Anforderungen an Feuerwehrhäuser.

Seminar „Sicheres Planen, Gestalten und Betreiben von Feuerwehrhäusern“

Ziel des Seminars ist die Vermittlung der Grundlagen für ein sicheres Planen, Gestalten und Betreiben von Feuerwehrhäusern. Hierbei werden Kenntnisse über die Aufgaben und Verantwortung von Mitarbeitern der Aufgabenträger Brandschutz zu Feuerwehrhäusern und baulichen Maßnahmen an Feuerwehrhäusern vermittelt. Die Seminarteilnehmer werden über die Grundlagen der Entstehung von Arbeitsunfällen in Feuerwehrhäusern und präventive Maßnahmen, über das feuerwehrspezifische Arbeitsschutzrecht und dessen Aufbau sowie über die Anforderungen an Feuerwehrhäuser vertraut gemacht.

Seminar „Feuerwehr-Dienstsport“

Die physische Leistungsfähigkeit ist für Feuerwehrangehörige die Basis für sicheres und gesundes Handeln im Einsatz sowie innerhalb der Ausbildung. Für den Erhalt und Ausbau dieser Fähigkeit, stellt der Feuerwehrdienstsport eine wesentliche Grundlage dar. Durch eine fachgerechte Vermittlung von Kenntnissen für den Dienstsport sollen Übungsleiter/Trainer mit bereits vorhandenen Fachkenntnissen zum Feuerwehrdienstsport geschult werden

Workshop „Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung. Im Rahmen des Workshops erarbeiten die Teilnehmer in Gruppen eine Gefährdungsbeurteilung zu ausgewählten Themen aus dem Bereich des Feuerwehrdienstes. Im Anschluss werden die Ergebnisse mit den Teilnehmern diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht.

Zentrale Expositionsdatenbank (ZED)

Etwaige Kontaminationen von Feuerwehrangehörigen sind nach § 15 Absatz 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 49 „Feuerwehren“ durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden. Bei einer Exposition gegenüber krebserzeugenden Stoffen wird nach der Gefahrstoffverordnung ein risikobezogenes Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des Minimierungsgebotes gefordert.

Dies umfasst unter anderem folgende Maßnahmen:

- Die Dauer der Exposition ist so weit wie möglich zu verkürzen.

- Der Schutz der Beschäftigten ist zu gewährleisten.
- Es besteht Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstung.
- Ein Verzeichnis aller exponierten Personen ist zu führen.

Nach § 14 der Gefahrstoffverordnung ist der Unternehmer verpflichtet, ein Expositionsverzeichnis für Einsatzkräfte zu führen und 40 Jahre zu archivieren. Dies betrifft Tätigkeiten gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol).

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bietet für das Führen des Expositionsverzeichnisses den verantwortlichen Personen als ein mögliches Hilfsmittel eine Plattform an: die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) (https://zed.dguv.de). Die Unternehmen können dort alle zur Dokumentation notwendigen Daten jeder einzelnen Einsatzkraft einpflegen. In der Zentralen Expositionsdatenbank bleiben die Daten für mindestens 40 Jahre gespeichert, zudem erfüllt die Plattform die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung. Der versicherten Person wird auf Anfrage ihr personalisiertes Expositionsverzeichnis ausgehändigt. Für das Unternehmen entstehen durch die Nutzung der Zentrale Expositionsdatenbank keine zusätzlichen Kosten.

Frage 6: Gibt es eine landesweite Erfassung und Auswertung von Unfällen im Feuerwehrdienst zur Identifikation systematischer Ursachen oder Schwachstellen?

zu Frage 6: Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg führt eine solche landesweite Statistik nicht. Der Landeregierung liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

Frage 7: Welche spezifischen Maßnahmen werden zur Schulung, technischen Ausstattung oder strukturellen Unterstützung von Feuerwehreinsatzfahrten im Hinblick auf Verkehrssicherheit ergriffen?

zu Frage 7: Für Beamte liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Der Präventionsdienst der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Überwachung und Beratung zur Aufrechterhaltung eines hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus in allen Bereichen des Feuerwehrdienstes tätig.

Seminar „Sichere Einsatzfahrt“

Das Ziel des Seminares besteht darin, kritische Verkehrssituationen früh zu erkennen, richtig einzuschätzen und darauf zu reagieren. Durch theoretische Wissensvermittlung sowie praktischen Simulationsübungen werden Handlungsstrategien aufgezeigt, wie stressbelastende Einsatzfahrten künftig sicherer und besser bewältigt werden können. Im gezielten, simulationsgestützten Training werden Fahrer von Einsatzfahrzeugen in diesem Seminar in Bezug auf ihr Verhalten in typischen Fahr- und Verkehrssituationen trainiert, um die resultierenden Beanspruchungen und damit auch die Gefährdungen zu minimieren.

Seminar „Ladungssicherung bei der Feuerwehr“

Ladungssicherung bei der Feuerwehr ist ein Thema, das auch die Träger des Brandschutzes im Land Brandenburg zu beachten haben. Hierzu muss ein ausgedehnter Personen-

kreis zusammenarbeiten, damit Fahrzeuge/Feuerwehrfahrzeuge mit ordnungsgemäßer Ladungssicherung im Straßenverkehr unterwegs sein können. Das Ziel muss hierbei für alle sein, dass Unfälle verhindert und mögliche eintretende Folgen auf ein Maximum gemindert werden. Dazu soll dieses Seminar beitragen.

Informationsmedien

Der Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung steht kontinuierlich mit anderen gesetzlichen Unfallversicherungsträgern zu Themen der aktuellen Neuerungen der Fahrzeughersteller, Fahrerassistenzsystemen und sonstigen Entwicklungen im Austausch. Bei neu entstehenden Gefährdungen stellt der Fachbereich zeitnah entsprechende Sicherheitshinweise den Einsatzkräften zur Verfügung, beispielsweise die Veröffentlichung FBHHB-037 „Absicherung von Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum unter Berücksichtigung der zunehmenden Verbreitung hochsensibler Fahrerassistenzsysteme (FAS) in Fahrzeugen“.

Zusammenarbeit mit Partnern

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg arbeitet eng mit der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz am Standort Borkheide bei Themen der Sicherheit von Einsatzfahrzeugen bei Neubeschaffungen zusammen. Dabei werden aktuelle Unfallgeschehen vom Unfallversicherungsträger ausgewertet und daraus Hinweise für eine sichere Gestaltung von Fahrzeugen, deren Ausrüstung und Beladung gegeben. Aktuell werden Sicherheitsaspekte bei der Verwendung von Rückfahrkameras und 360-Grad-Kamera-Systeme betrachtet. Diese Systeme ermöglichen es, Fußgänger, Fahrzeuge und andere Hindernisse rund um das Fahrzeug zu erkennen und so die Wahrscheinlichkeit von Unfällen zu verringern.

Frage 8: In welchem Umfang beteiligt sich das Land Brandenburg an der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Feuerwehrdienst?

zu Frage 8: Das Land Brandenburg unterstützt die Aufgabenträger des Brandschutzes langjährig in unterschiedlichen Bereichen der Gefahrenabwehr, zum Beispiel bei der Beschaffung von moderner Einsatztechnik, dem Neubau und der Modernisierung von Feuerwehrhäusern, der Ausstattung der Jugendfeuerwehren und der Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung. Hierbei wird, besonders im Rahmen von zentralen Beschaffungen des Landes Brandenburg, auf die Einhaltung der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften und technischen Normen zum Unfallschutz geachtet. Das Land reicht Zuwendungen in Höhe von 50 bis 80 Prozent des Beschaffungspreises an die Aufgabenträger aus.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg unterstützt den Landesfeuerwehrverband Brandenburg mit finanziellen Mittel zur Durchführung von Fahrsicherheitstrainings für Fahrer von Einsatzfahrzeugen.

Frage 9: Plant die Landesregierung ein aktualisiertes Sicherheitskonzept für den Feuerwehrdienst, das neue technische Entwicklungen, Einsatzlagen und Unfallursachen berücksichtigt?

zu Frage 9: Sicherheitskonzepte für den Feuerwehrdienst sind in den örtlichen Feuerwehren durch die Aufgabenträger im Brandschutz zu erstellen. Im Rahmen einer Gefahren- und

Risikoanalyse sind die Anforderungen an den Unfallschutz zu ermitteln und mögliche Unfallrisiken zu minimieren. Dabei müssen die aktuellen technischen Entwicklungen und die Herausforderungen an den Einsatzstellen berücksichtigt werden.

Diese Analyse findet sich als Ergebnis in der Gefahrenabwehrbedarfsplanung des jeweiligen Aufgabenträgers wieder, mit der die Voraussetzungen für eine leistungsfähige Feuerwehr geschaffen werden. Auch der Präventionsdienst der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Überwachung und Beratung zur Aufrechterhaltung eines hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus in allen Bereichen des Feuerwehrdienstes tätig.

Frage 10: In wie vielen Fällen erfolgte nach einem Unfall eine dienstrechtliche oder medizinisch-psychologische Nachbetreuung (z. B. Einsatznachsorge, Trauma-Hilfen)?

zu Frage 10: Der Landeregierung liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

Frage 11: Wie hoch war die durchschnittliche Ausfallzeit (Arbeitsunfähigkeit) nach einem Feuerwehr-Unfall in den Jahren 2020 bis 2025?

zu Frage 11: Der Landeregierung liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

Frage 12: Welche Unterschiede in der Unfallhäufigkeit und Schwere bestehen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren in Brandenburg?

zu Frage 12: Die statistischen Angaben (siehe Antwort zu der Frage 2) lassen keine gravierenden Unterschiede erkennen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 13: Welche landesweiten einheitlichen Schulungs- und Sicherheitsstandards gelten derzeit für Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Führungskräfte im Einsatzdienst?

zu Frage 13: Nach § 6 Absatz 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 49 „Feuerwehren“ darf der Aufgabenträger Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Somit ist der Aufgabenträger für die spezifische fachliche Befähigung verantwortlich. Der Aufgabenträger darf Feuerwehrangehörige für Tätigkeiten, die besondere Anforderungen an die körperliche Eignung stellen, nur einsetzen, wenn eine von einem Arzt ausgestellte Bescheinigung über die jeweilige Eignung dafür vorliegt.

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet ist und seine Kenntnisse durch regelmäßige Übungen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Aus- und Fortbildung erweitert. Dies gilt insbesondere für Atemschutzgeräteträger, Taucher, Maschinisten, Bediener von Hubrettungsgeräten, Motorsägenführer und Höhenretter.

Um einen landesweit einheitlichen Ausbildungsstand zu gewährleisten, stehen für die Ausbildung der Einsatzkräfte „Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)“ zur Verfügung. Die Feuerwehrdienstvorschriften 7 „Atemschutz“ reglementiert die Voraussetzungen für Atemschutz-

geräteträger. Die Feuerwehrdienstvorschriften 100 „Führen und Leitung im Einsatz“ behandelt die Anforderungen an Führungskräfte und die Ausbildung der Maschinisten wird in der FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ausgeführt.

Die Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften), als autonomes Satzungsrecht der Unfallversicherungsträger, stellen themen- oder tätigkeitsbezogen Schutzziele auf und regeln Sachverhalte einer bestimmten Branche. Die von der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg erlassenen Vorschriften und die der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind für die Mitgliedsunternehmen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg verbindlich. Sie haben eine verbindliche Wirkung gegenüber den Unternehmern sowie gegenüber den Versicherten.